

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 33
Freitag, den 6. Oktober 2023
Nummer 20

Kurzinfos

Landratsamt

Seiten 2-6

Verschiedenes

Seiten 12 - 13

Bekanntmachungen Zweckverbände

Seiten 7 - 12



Vielfältige Ausbildungsmesse in Delitzsch

Im Rahmen der vom Landkreis Nordsachsen gemeinsam mit starken Partnern organisierten Messe "Ausbildung – gut für die Region" wurde am 23. September in Delitzsch ein Roboterarm für Lehrzwecke offiziell an das örtliche Berufliche Schulzentrum (BSZ) übergeben. Die Technik ist eine Dauerleihgabe des BMW-Werks Leipzig und faszinierte auch Landrat Kai Emanuel bei seinem Rundgang über der Messe. Er sprach von einer "absoluten Bereicherung für den Unterricht". So werden bei der Ausbildung von Mechatronikern

am Roboterarm unter anderem Programmierung, räumliche Darstellung und das Bewegen in einem Koordinatensystem praktisch geübt. Station machte Kai Emanuel beim Messerundgang gemeinsam mit dem Chef der Wirtschaftsförderung Nordsachsen, Sven Keyselt, (kleines Foto) auch am Stand der Agrar- und Hauswirtschaften und tauschte sich unter anderem mit Fachlehrer Volker Quitzschor (Mitte) über das breite Angebot im Bereich der Grünen Berufe aus.

Fotos: LRA/Bley/Walter

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Zentrale Haupteinwahl		Dezernat Ordnung und Kommun	Dezernat Ordnung und Kommunales	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0	Dezernent	03421 758-500	
		Straßenverkehrsamt	03421 758-510	
Bereich Landrat		Lebensmittelüberwachungs-		
Büro Landrat	03421 758-1012	und Veterinäramt	03421 758-520	
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004			
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016	Ordnungsamt	03421 758-531	
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090	Kommunalamt	03421 758-120	
Amt für Wirtschaftsförderung und		Amt für Schulen und Bildung	03421 758-710	
Landwirtschaft	03421 758-1049			
		Dezernat Soziales und Gesundhe	eit	
Stabstelle Medien und		Dezernentin	03421 758-600	
Kommunikation	03421 758-1034	Jugendamt	03421 758-610	
Beauftragte für Chancengleichheit	03421 758-6206	Sozialamt	03421 758-620	
		Gesundheitsamt	03421 758-630	
Dezernat Verwaltung und Finanzen		Amt für Migration und		
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002	Ausländerrecht	03421 758-530	
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502			
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002	Bürgerbüros		
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002	Bürgerbüro Torgau	03421 758-137	
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst		Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-133	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402	Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-135	
		Bürgerbüro Oschatz	03421 758-138	
Dezernat Bau und Umwelt				
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002			
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102			
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202			
Vermessungsamt	03421 758-3402			
Umweltamt	03421 758-4102			
Straßenbauamt	03421 758-3302			

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65 www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

IMPRESSUM

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 673/2023 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Dreiheide	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Gräfendorf Flur 6	135/39	1,5237	1,5237 ha Waldfläche
Gräfendorf Flur 6	35/1	1,8530	0,9840 ha Lanwirtschaftsfläche; 0,8690 ha Waldfläche
Gräfendorf Flur 6	42/2	3,1134	0,8784 ha Landwirtschaftsfläche; 2,2350 ha Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 19.10.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 711/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Dreiheide	Flurstücks- Nr.	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Pressel Flur 9	115	0,3221 ha Landwirtschaft, 0,5279 ha Unland, vegetationslo- se Fläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 19.10.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2 donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau (kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1002048

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Arzberg Flur 2 (7701): 32, 33, 35/1, 37, 41/5, 52/1, 52/4, 53/1, 55, 23/3, 27/1, 38, 40/1, 41/1, 57, 59, 73, 171/1

Gemarkung Arzberg Flur 3 (7702): 40, 42/4, 47/2, 49/1, 50/11, 50/14, 51/3, 58, 62, 65, 74, 121, 178/4, 183/1, 186, 190/3, 199/1, 208, 289, 291, 293, 23/7, 23/8, 38, 47/1, 50/5, 75/5, 83, 112/4, 119, 158/1, 158/3, 160, 168/4, 173/1, 176, 190/1, 189, 191

Gemarkung Arzberg Flur 4 (7703): 24, 38, 39, 46/2, 56, 80, 82/3, 82/4

Antragsnummer: 730 2023 1001774

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kölsa Flur 1 (2286): 38/3, 38/4 Gemarkung Kölsa Flur 2 (2287): 17/5, 17/6, 17/10, 18/1, 51/5, 52/14, 52/19, 52/22, 52/25, 52/28, 52/32, 52/45, 52/47, 52/54, 52/60, 52/66, 52/67, 52/77, 52/78, 52/79, 52/80, 52/86, 52/89, 52/93, 52/97, 52/98, 52/99, 56/1, 59/13, 59/23, 73/4, 73/6, 77/4, 79/2, 79/3, 79/6, 85/4, 85/9, 100/4, 101, 105, 106, 108, 111, 112, 113, 128, 130, 136/52, 207/56, 210/51, 211/7, 212/7, 291, 33/2, 52/8, 52/12, 52/34, 52/35, 52/51

Antragsnummer: 730_2023_1002124

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Triestewitz Flur 3 (7715): 57/4, 70 **Gemarkung Triestewitz Flur 4** (7716): 7/3, 8/20, 22, 23/3, 25/3, 33/4, 50/2, 55, 59, 196/4, 198, 32/4, 191/1

Antragsnummer: 730 2023 1001589

Betroffene Flurstücke

 $\begin{array}{l} \textbf{Gemarkung Zschepplin Flur 1} \ (3421): \ 3/1, \ 6/2, \ 7, \ 14, \ 17, \\ 18, \ 22, \ 27, \ 51/4, \ 52/1, \ 110/1, \ 125/1, \ 126 \\ \textbf{Gemarkung Zschepplin Flur 2} \ (3422): \ 49/1, \ 78/39, \ 78/43, \\ 78/54, \ 79/1, \ 79/5, \ 89/2, \ 89/11, \ 90/16, \ 47/4, \ 48, \ 65/9, \\ \end{array}$

77/7, 83/2, 158

Gemarkung Zschepplin Flur 7 (3427): 11/1, 16, 32, 33, 37/1, 40/1, 58, 60/2, 60/5, 60/15, 61, 63/16, 71, 72/1, 80/2, 80/3, 82/3, 109, 110/1, 111, 115/1, 121, 124,

138, 160, 164, 174, 182, 31/1, 36 Gemarkung Zschepplin Flur 8 (3428): 42

Art der Änderung

- 1. Veränderung von Gebäudedaten
- 2. Veränderung der Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich

aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBI. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVerm-KatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

09.10.2023 bis zum 09.11.2023 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg in der Zeit

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Claudia Garbe geb. 24.05.1978 Friedrich-Ebert-Straße 6 04425 Taucha

ist für Frau Garbe ein Schriftstück vom 26.09.2023, Az: 511.Le.113.322-DR 06/23, im

Landratsamt Nordsachsen Fahrerlaubnisbehörde Haus C, Zimmer 2.66 Richard- Wagner-Straße 7b 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 27.09.2023

Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Nico Köpl Rinckartstr. 9 04838 Eilenburg

ist für Herrn Nico Köpl ein Bescheid vom 11.09.2023, Kassenzeichen 111015371 004, im

> Landratsamt Nordsachsen Kfz-Zulassung Haus C Plenarsaal Richard-Wagner-Straße 7 B 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 15.09.2023

Huth Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Fortbildung für Grundschulen schon jetzt einplanen

Schon jetzt informiert das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen über zwei Fortbildungstermine für Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Hortner an Grundschulen im kommenden Jahr. Damit soll die Planung für die interessierten Einrichtungen erleichtert werden. Ziele der Fortbildung "Eigenständig werden" sind die:

- Förderung der Lebenskompetenzen, insbesondere Selbstwahrnehmung, Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer, Kommunikation, Umgang mit Stress und negativen Emotionen sowie konstruktives Konflikt- und Problemlösen.
- Förderung gesundheitsrelevanter Ressourcen, um der Entwicklung von Risikoverhalten, Substanzkonsum und Gewalt vorzubeugen.
- Förderung der Gruppenentwicklung in der Klasse. Dabei lernen die Kinder,

- sich selbst und die anderen besser kennen;
- angemessen zu kommunizieren und ihre eigenen Bedürfnisse auszudrücken;
- den konstruktiven Umgang mit unangenehmen Gefühlen und Stress;
- das Lösen von Konflikten und Problemen;
- was sie selbst tun können, um ihre Gesundheit zu fördern.

Vorteile des Programms sind:

- kostenfreie ausformulierte Unterrichtsvorbereitungen, praktische Arbeitshilfen und Kopiervorlagen
- Durchführung ohne großen zusätzlichen Zeitaufwand
- Möglichkeit der Begleitung bei den ersten Unterrichtseinheiten in Ihrer Schule durch eine Trainerin im

Die zweitägige Fortbildung wird an den Terminen 27. Januar sowie 20. August 2024 angeboten.

Weitere Informationen gibt es unter https://mitdenken. sachsen.de/1036825

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6140,

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6538,

E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6107,

 $\hbox{E-Mail:} \ \underline{stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de}$

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6163,

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6180,

E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6188,

E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein "offenes Ohr" gebraucht wird

Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Schloßstraße 27 / 04860 Torgau Fachstelle Familiennetzwerk Melanie Große - Koordination Ehrenamt Telefon: 03421/ 758 6523 Telefax: 03421/ 758 85 6110 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen





Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Großforschungszentrum CTC

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry für die Haushaltsjahre 2023/2024

In Verbindung mit § 58 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (Sächs-GVBI. S 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBI. S.134) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705) an sieben Arbeitstagen öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 09. Oktober 2023 bis 17. Oktober 2023 während der normalen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Delitzsch, Sachgebiet Kämmerei und Haushalt.

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige mit Beginn der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 09. Oktober bis 26. Oktober 2023 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Verbandsvorsitzender

Einladung

zur 2. Öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC -Center for the Transformation of Chemistry am 27. Oktober 2023 um 07.30 Uhr in der Stadtverwaltung Delitzsch, Rathaus, Ratssaal, Markt 3, 04509 Delitzsch

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung Anwesenheit und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 1. Öffentlichen Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung
- **TOP 3** Bestimmung eines Verbandsrates zur Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung
- **TOP 4** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZV CTC 2023 und 2024

TOP 5 Sonstiges

Torgau, den 06.10.2023

Kai Emanuel Verbandsvorsitzender

Zweckverband Torgau-Westelbien

Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes je für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 17.10.2023

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen - beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 26.10.2023

Einwendungen gegen diese Entwürfe zu erheben.

gez. Simon Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 2.1/4/23 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 26.09.2023 zum Jahresabschluss 2022 hiermit bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2022 wird in der von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, am 20. Juni 2023 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme davon entfallen auf	77.662.401,00 €
die Aktivseite	
- Anlagevermögen	70.151.773,06 €
- Umlaufvermögen	7.484.076,96 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	26.550,98 €
die Passivseite	
- Eigenkapital	47.440.391,30 €
- Sonderposten	25.043.863,58 €
- Sonstige Rückstellungen	1.612.163,08 €
- Verbindlichkeiten	3.565.983,04 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€
Jahresüberschuss	188.984,81 €
	•
Summe der Erträge	4.961.436,30 €
Summe der Aufwendungen	4.772.451,49 €

2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 188.984,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

 Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB-SCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden – für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresab-schluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem

- Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidliches Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2.2/4/23 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2022

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit vom 09.10.2023 bis 17.10.2023 in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 27.09.2023

Verbandsvorsitzender

Dr. Wilde

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/4/23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschluss-Nr. 2.2/4/23

Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2022

Beschluss-Nr. 2.3/4/23

Bestellung Wirtschaftsprüfer 2023

Beschluss-Nr. 2.4/4/23

Vertrag zur Übertragung von Abwasseranlageneigentum Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnbe-bauung an der Lobergasse", Ortsteil Brodau

Beschluss-Nr. 2.5/4/23

Vertrag zur Übertragung von Abwasseranlageneigentum Bebauungsplan Nr. 36 "Delitzscher Auenhöfe" in Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 09/2023 vom 14.09.2023

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 – erarbeitet von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft vom 10. August 2023 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	44.286.402,63 EUR
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	37.601.112,19 EUR
	- Umlaufvermögen	6.651.409,26 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	33.881,18 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	36.023.788,55 EUR
	- Sonderposten	2.096.309,80 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	4.221.590,13 EUR
	- Rückstellungen	200.248,87 EUR
	- Verbindlichkeiten	1.744.465,28 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.	Jahresgewinn	
2.1.	Summe der Erträge	6.232.750,04 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.870.425,68 EUR

II. Das Jahresergebnis von 362.324,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführerin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 10. August 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Pfleiderer Daniel Preißler Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

III. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2022 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde von Dr. Plöger Consulting GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen und der Schlussbericht zum 29. Juni 2023 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss Nr. 10/2023 vom 14.09.2023

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung.

Delitzsch, 14.09.2023

gez. Dr. Wilde Verbandsvorsitzender

<u>Hinweis:</u> Jahresabschluss und Lagebericht 2022 liegen vom 12.10.2023 bis einschließlich 20.10.2023 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr für jedermann möglich.

Verschiedenes

Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse der Straßenschlußvermessung (Neubau Radweg Liemehna-Ochelmitz-Gallen-Bötzen – Aktenzeichen: 21/2103)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Martin Meyer bestimmt im Zusammenhang mit einer beantragten Ka-tastervermessung der Gemeinde Jesewitz, gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVerm-KatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148) in seiner aktuellen Fassung, Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke in den Gemarkungen:

Liemehna Flur 1: 53, 54/1, 54/2, 58/4, 58/5, 60/3, 76/3,

140,43, 141/55, 142/56, 143/57, 144/54, 145/58, 151/55, 152/56, 162/57, 179/43;

Liemehna Flur 2: 3, 38/2, 86;

<u>Liemehna Flur 5:</u> 34/5, 53, 63/2, 66, 72, 73, 80/6, 122/61, 193/57, 213/76, 248, 255, 257, 259, 261, 263, 264, 269, 276, 278, 283, 284, 288, 289, 292;

Gallen Flur 1: 47, 264/132

Gallen Flur 2: 1, 4/1, 5/1, 5/2, 5/3, 6/6, 18/1, 21/6, 42/6, 43/6, 44/6, 52, 53, 54, 55;

<u>Gallen Flur 3:</u> 13/1, 17, 21, 22/1, 115/62, 210/62, 274, 275, 291, 298;

<u>Jesewitz Flur 1:</u> 64/1, 64/2, 498/66; <u>Jesewitz Flur 2:</u> 3/3, 3/7, 3/11, 16/2, 288.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Die Grund-stückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke, sind Beteiligte im Sinne des VwVfG. Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs.3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, den 08. November 2023, um 10.00 Uhr statt.

Treffpunkt: auf Grund der vielen Beteiligten, nach telefonischer Absprache

Ich bitte hiermit die betroffenen Eigentümer, die am Grenztermin teilnehmen möchten, sich in den nächsten Tagen, spätestens aber bis zum 27. Oktober 2023, zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung und der Gewährleistung eines rei-bungslosen Ablaufes unter der Telefonnummer (034298) 79430 mit uns in Verbindung zu setzen! Auf Grund der vielen Beteiligten ist mit einem Zeitaufwand von ca. 2-3 Stunden zu rechnen.

Falls Sie diesen Grenztermin wahrnehmen möchten, bitte ich Sie, ihren Personalausweis mitzubringen und vorzulegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S 271) in seiner aktuellen Fassung. Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Martin Meyer in 04425 Taucha, Wurzner Straße 22, vom 09.11.2023 bis zum 08.12.2023, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 16:30 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (034298) 794 30 zur Verfügung.

Gemäß §17 Abs. (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO, gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 18.12.2023 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Martin Meyer, Wurz-ner Straße 22 in 04425 Taucha oder dem Staatsbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Taucha, den 28.09.2023

Martin Mever

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Wurzner Straße 22, 04425 Taucha

Wildtierforschertag im NaturparkHaus

Geschichten, Märchen und viel Natur erwarten am 14. Oktober ab 9.30 Uhr interessierte Kinder im Grundschulalter am Wildtierforschertag im NaturparkHaus in Bad Düben. Gemeinsam mit der erfahrenen Wildnispädagogin Angela Richter begeben sich die kleinen Entdecker auf Spurensuche in die nähere Umgebung des NaturparkHauses. Dabei gehen sie Fragen wie "Welche Wildtiere gibt es hier bei uns? Wie verhalten sie sich? Wo sind sie zu finden?" spielerisch und fantasievoll auf den Grund. Nach der Exkursion bereiten die Kinder ihr eigenes Mittagessen im NaturparkHaus zu. Gegen 13 Uhr endet der Wildtierforschertag und die Kids dürfen wieder abgeholt werden.

Termin: Samstag, 14. Oktober 2023 von 9.30 bis

ca. 13.00 Uhr

Treffpunkt: NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a,

04849 Bad Düben. Ab 13 Uhr können die Kinder dort wieder abgeholt werden.

Anmeldung: Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie diese für Ihr Kind direkt online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus.

Herbstferien in der Kleinen Galerie Torgau

Die Kleine Galerie bietet in den Herbstferien für Jung und Alt Kreativkurse an. Christina Holzmüller lädt am 11. Oktober, sowohl von 10 bis 12 Uhr als auch von 13 bis 15 Uhr, zu ihrem Kurs "Klöppeln ist spitze – Jeder kann klöppeln lernen" ein.

Die Kursgebühr beträgt 15 Euro pro Person, für Mitglieder des Torgauer Kunst- und Kulturvereins 10 Euro. Um eine Voranmeldung wird gebeten, da die Platzkapazität begrenzt ist. Sie erreichen uns unter: info@kleine-galerie-torgau.de oder unter 3421 713583.

Schießwarnung Nr. 41 und Nr. 42/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

 Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemer- kung
Мо	09.10.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	10.10.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	11.10.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	12.10.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	13.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	14.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	15.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Мо	16.10.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	17.10.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	18.10.2023	07:00 - 23:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	19.10.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	20.10.2023	07:00 - 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	21.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	22.10.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPl Holzdorf "Annaburger Heide" unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
 Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.
- Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf "Annaburger Heide".

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel